

Deutschland-München: Dokumentenmanagement

OJ S 132/2023 12/07/2023

Berichtigung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: BITMARCK Beratung GmbH

Postanschrift: Putzbrunner Str. 93

Ort: München

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 81739

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB

E-Mail: BITMARCK@kapellmann.de

Telefon: +49 30399769-81

Fax: +49 30399769-91

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.bitmarck.de>

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

BITMARCK Ausschreibung Beleglesedienstleistungen

Referenznummer der Bekanntmachung: BM2023021BELEGLESUNG

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

72512000 Dokumentenmanagement

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die BITMARCK bietet als Managed Service Provider im IT-Markt der gesetzlichen Krankenversicherung seinen Kunden die Digitalisierung von Belegen und zugehöriger Dienstleistungen als Service an, die wiederum durch Dienstleister des Auftraggebers im Auftrag erbracht werden.

Mit dieser Vergabeverfahren beabsichtigt die BITMARCK Beratung GmbH (AG) den Abschluss eines Rahmenvertrags mit einem Scandienstleister, der zukünftig im Auftrag des Auftraggebers für dessen Kunden entsprechende Beleglesedienstleistungen (Posteingangsaufbereitung, Digitalisierung, Datenerfassung, Vernichtung) erbringt. Diese Belege müssen mit einer elektronischen Signatur versehen werden.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

07/07/2023

VI.6. Referenz der ursprünglichen Bekanntmachung

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 127-402739](#)

Abschnitt VII: Änderungen

VII.1. Zu ändernde oder zusätzliche Angaben

VII.1.2. In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text

Abschnitt Nummer: VI.4.3

Anstatt:

muss es heißen:

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist der Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

Erkannte Verstöße gegen Vergabevorschriften sind innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 GWB).

VII.2. Weitere zusätzliche Informationen